



BBPIG Vorhaben Nr. 17
„Mecklar – Dipperz –
Bergrheinfeld/West“
Antrag auf Bundesfach-
planung gemäß
§ 6 NABEG
Abschnitt B
Dipperz –
Bergrheinfeld/West



Vorvergleich V06 (TKSK 06a / TKSK 06b)

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS	3
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	4
STECKBRIEF DES VORVERGLEICHES (V06) DER TRASSENKORRIDORSEGMENTKOMBINATIONEN (TKSK) 06A UND TSKK 06B	5

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Vorvergleich V06 (TKSK 06a / TSK 06b)
------------	---------------------------------------

6

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Lage der zu vergleichenden Trassenkorridorsegmentkombinationen TSKS 06a und TSKS 06b im Trassenkorridornetz	5
--------------	---	---

**Steckbrief des Vorvergleiches (V06) der Trassenkorridorsegmentkombinationen
 (TKSK) 06a und TKSK 06b**

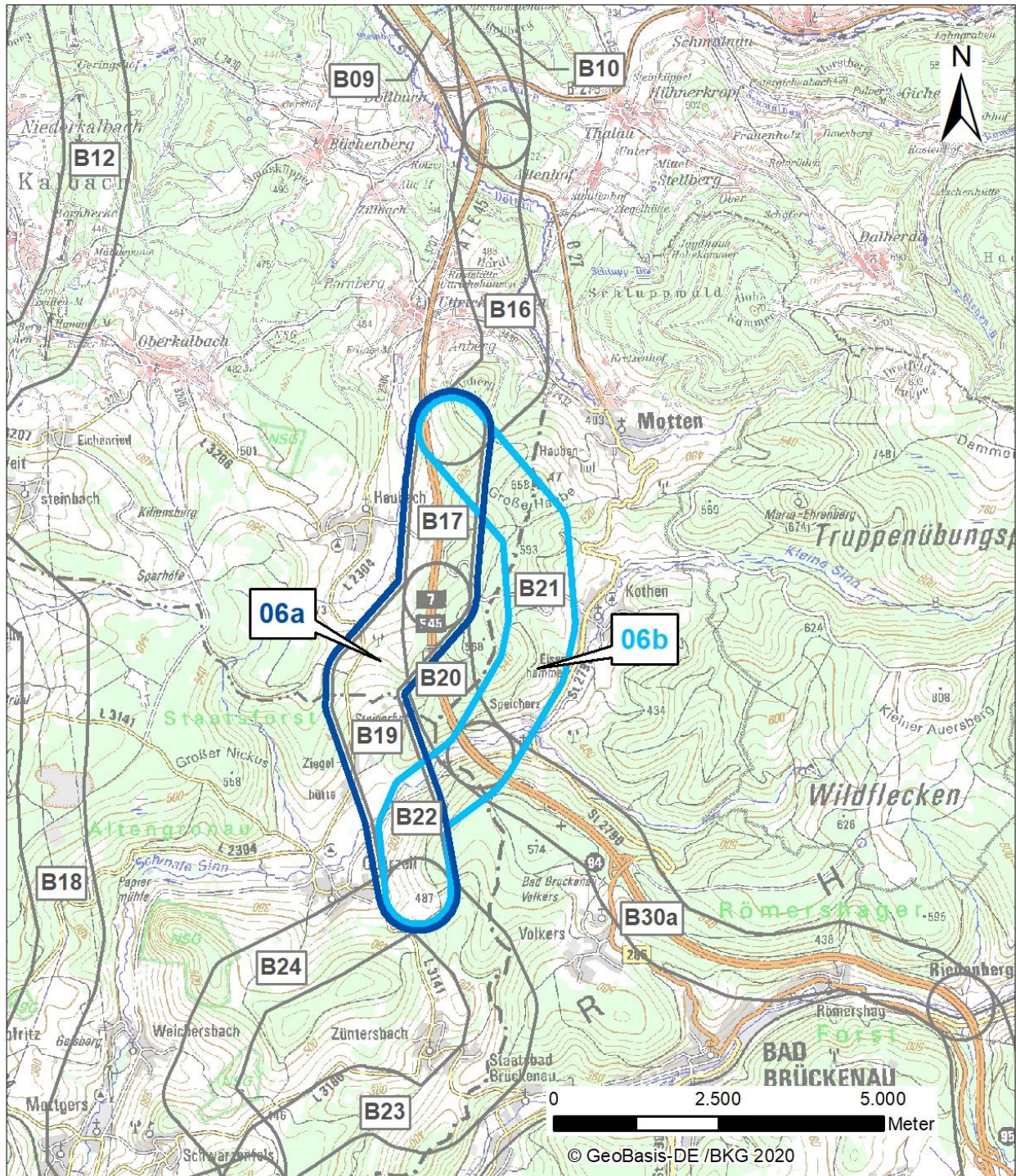


Abbildung 1: Lage der zu vergleichenden Trassenkorridorsegmentkombinationen TKSK 06a und TKSK 06b im Trassenkorridornetz

Tabelle 1: Vorvergleich V06 (TKSK 06a / TKSK 06b)

Vergleich Nr. V06	TKSK 06a besteht aus TKS: B17, B19 Gesamtlänge: ca. 7,5 km Gesamtfläche: ca. 829 ha	TKSK 06b besteht aus TKS: B21, B22 Gesamtlänge: ca. 8,2 km Gesamtfläche: ca. 891 ha
Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls	Verglichen werden in einem vorgezogenen 2er Vergleich die beiden TKSK 06a (bestehend aus TKS B17 und TKS B19) und 06b (bestehend aus TKS B21 und TKS B22). Sie bilden zwei Alternativen, um vom nördlich gelegenen TKS B16 zum südlich gelegenen Vorvergleich V07 zu gelangen. Dabei wird im Wesentlichen der Motener Forst durchquert. Die TKSK 06a folgt hierbei zu Beginn der BAB 7, während die weiter östlich liegende TKSK 06b nur 0,4 km gebündelt verläuft. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Prüfung auf eine mögliche Teilerdverkabelung (TEV) liegen auf der derzeitigen Planungsebene im TKS B19 (Riegel-Nr. R-B19-01) und somit im TKSK 06a vor. Dieser Bereich wird mit der Bewertung der Teilerdverkabelung in den vorliegenden Vergleich eingestellt¹.	
Bewertungsschritt 1 – nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen		
<i>Zugrunde gelegt wird zunächst die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung. Die Konfliktbereiche, die in einem ersten Prüfschritt bei der technischen Ausführung als Freileitung mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis bewertet wurden und somit ggf. mittels Freileitung voraussichtlich nicht überwunden werden können, wurden zusätzlich in einem zweiten Prüfschritt, auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung untersucht. Hierfür müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. (2) Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) u. a. durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen. Für diese TEV-Prüfbereiche wird im Folgenden verbal-argumentativ auf das Ergebnis der Realisierbarkeitsprüfung mittels der Teilerdverkabelung eingegangen.</i> <i>Die unten aufgeführte Dreiteilung (z. B.: 1 / 0 / 1) zeigt die Anzahl der Konfliktbereiche bei der Betrachtung der Freileitung / Teilerdverkabelung / Gesamtbelegung unter Berücksichtigung der TEV. Wobei der letzte Wert dem Vergleich zugrunde gelegt wird.</i>		
Riegel sehr hohen Raumwiderstands		
Sehr hohes Realisierungshemmnis	1 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Mittleres Realisierungshemmnis	0 / 1 / 1	0 / 0 / 0
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0

¹ Im Freistaat Bayern liegen im Gegensatz zu Hessen keine als Ziel der Raumordnung einzuhaltenden Siedlungsabstände für neugeplante Freileitungen vor, daher ergeben sich aus der Raumwiderstandsanalyse hinsichtlich der Siedlungsabstände keine Riegel, die durch eine Freileitung nicht überwunden werden können (sehr hohes Realisierungshemmnis). Das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) ermöglicht jedoch gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 und 2 eine Prüfung von Teilerdverkabelungsabschnitten bei Unterschreitung von Siedlungsabständen (400 m zu Wohngebäuden im Innenbereich sowie 200 m im unbeplanten Außenbereich). Derartige mögliche Prüfabschnitte für eine Teilerdverkabelung liegen im vorliegenden Vergleich V06 lediglich in der TKSK06b vor (vgl. Anhang III, Steckbriefe der Trassenkorridorsegmente). Eine weitergehende Prüfung erfolgt in den nachfolgenden Planungsphasen (insb. in der Raumverträglichkeitsstudie im Rahmen der Unterlagen nach § 8 NABEG).

Vergleich Nr. V06	TKSK 06a besteht aus TKS: B17, B19 Gesamtlänge: ca. 7,5 km Gesamtfläche: ca. 829 ha	TKSK 06b besteht aus TKS: B21, B22 Gesamtlänge: ca. 8,2 km Gesamtfläche: ca. 891 ha
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	Der Riegel Nr. R-B19-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B19) kann über die technische Ausführung als Teilerdverkabelung nicht aufgelöst werden und stellt somit in der Gesamtbewertung ein mittleres Realisierungshemmnis dar.	--
Planerische Engstellen		
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Mittleres Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	--	--
Bündelungsoptionen		
Angegeben wird eine Auflistung der Art der Bündelungsoption (Freileitung (A), Bundesautobahn (B1), Schienenweg (B2), Bundesstraße (B3), überregionale, erdgebundene lineare Infrastruktur (C)) mit km-Angabe.	Priorität A : 0,0 km Priorität B1 : 3,6 km Priorität B2 : 0,0 km Priorität B3 : 0,0 km Priorität C : 0,0 km Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung (Riegel-Nr. R-B19-01 vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B19) liegen keine Bündelungsoptionen vor.	Priorität A : 0,0 km Priorität B1 : 0,7 km Priorität B2 : 0,0 km Priorität B3 : 0,0 km Priorität C : 0,0 km
Angegeben wird der gebündelte bzw. ungebündelter Verlauf des Vergleichsbereiches jeweils bezogen auf die Gesamtlänge in km, genannt wird immer die jeweils höchste Priorität der Bündelungsoption.	gebündelter Verlauf der TKSK: 3,2 km Priorität B1 : 3,2 km ungebündelter Verlauf der TKSK: 4,3 km	gebündelter Verlauf der TKSK: 0,1 km Priorität B1 : 0,1 km ungebündelter Verlauf der TKSK: 8,1 km

Vergleich Nr. V06	TKSK 06a besteht aus TKS: B17, B19 Gesamtlänge: ca. 7,5 km Gesamtfläche: ca. 829 ha	TKSK 06b besteht aus TKS: B21, B22 Gesamtlänge: ca. 8,2 km Gesamtfläche: ca. 891 ha
Qualitative Merkmale, Bündelungsoptionen	In der TKSK 06a liegen Bündelungsoptionen in der nördlichen Hälfte des Korridors vor. Diese werden ausschließlich von der BAB 7 gebildet. Insgesamt liegen nur auf etwas weniger als der Hälfte des Korridors Bündelungsoptionen vor.	In der TKSK 06b liegt eine kurze Bündelungsoption mit der BAB 7 am nördlichen Koppelpunkt des TKS B21 vor. Insgesamt ist der überwiegende Teil der TKSK 06b bündelungsfrei.
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 1 – <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	Riegel sehr hohen Raumwiderstands finden sich lediglich in der TKSK 06a. Bei der technischen Ausführung als Freileitung liegt in der TKSK 06a ein Riegel mit sehr hohem Realisierungshemmnis vor (R-B19-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B19). Da für den Riegel Nr. R-B19-01 die gesetzlichen Voraussetzungen zur Prüfung einer Teilerdverkabelung gem. § 4 Abs. 2 Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) durch einzuhaltende Siedlungsabstände der Ortschaft Speicherz vorliegen, wurde dieser Bereich in einem zweiten Prüfschritt auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung geprüft. Im Ergebnis verbleibt im Bereich des Riegels auch bei der Berücksichtigung der technischen Ausführung als Teilerdverkabelung ein mittleres Realisierungshemmnis. Damit ergibt sich hinsichtlich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands ein Vorteil für die TKSK 06b gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 06a. Planerische Engstelle finden sich weder in der TKSK 06a noch in der TKSK 06b. Damit sind die beiden TKSK hinsichtlich der planerischen Engstellen als gleichwertig zu bewerten. Hinsichtlich der möglichen Bündelungsoptionen ist die TKSK 06b aufgrund des nahezu ungebündelten Verlaufes als deutlich nachteilig zu bewerten. Somit wird die TKSK 06a hinsichtlich der Bündelungsoptionen als vorteilhaft gegenüber der deutlich nachteiligen TKSK 06b. Da die beiden TKSK06a und TKSK 06b hinsichtlich der planerischen Engstellen als gleichwertig bewertet wurden, sind die Bewertungen der Riegel sehr hohen Raumwiderstands sowie der möglichen Bündelungsoptionen ausschlaggebend. Aufgrund dieser sich entgegenstehenden Bewertungen sind die beiden TKSK für den 1. Bewertungsschritt zusammenfassend als gleichwertig zu bewerten.	
Ergebnis Zwischenfazit:	gleichwertig	gleichwertig

Vergleich Nr. V06	TKSK 06a besteht aus TKS: B17, B19 Gesamtlänge: ca. 7,5 km Gesamtfläche: ca. 829 ha	TKSK 06b besteht aus TKS: B21, B22 Gesamtlänge: ca. 8,2 km Gesamtfläche: ca. 891 ha
Bewertungsschritt 2 – sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bau-technik und Wirtschaftlichkeit		
Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I)		
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL		
Mensch / Siedlung und Erholung	8 ha / <1 %	10 ha / 1 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	9 ha / 1 %	31 ha / 3 %
EU-Vogelschutzgebiete	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
FFH-Gebiete	135 ha / 16 %	13 ha / 1 %
Wasser	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
sonstige Sachgüter	3 ha / <1 %	0 ha / 0 %
Ziele der Raumordnung	193 ha / 23 %	25 ha / 3 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) bei der FL	288 ha / 35 %	75 ha / 8 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	198 ha / 24 %	75 ha / 8 %
Flächen der RWK I – qualitativ	Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) finden sich insbesondere im mittleren Drittel der TKSK 06a. Die Flächen liegen mehrfach auf voller Breite vor, wodurch ein großflächiger Riegel von der BAB 7 bis zur kleinen Sinn gebildet wird, (R-B19-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B19). In der technischen Ausführung als Freileitung sind die Flächen der RWK I in diesem Bereich somit nicht umgehbar. Das nördliche Drittel sowie das südliche Drittel der TKSK sind bis auf einen Bereich südlich des BAB 7 Rastplatzes „Am Forstplatz“ sowie einen Bereich nordöstlich von Zie-	Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) finden sich lediglich in der südlichen Hälfte der TKSK 06b. Hierbei besteht jedoch nur eine randliche und vergleichsweise kleinflächige Belegung, weshalb ein ausreichend großer freier Passageraum besteht. In der nördlichen Hälfte des TKSK 06b liegen hingegen keine RWK I-Flächen vor.

Vergleich Nr. V06	TKSK 06a besteht aus TKS: B17, B19 Gesamtlänge: ca. 7,5 km Gesamtfläche: ca. 829 ha	TKSK 06b besteht aus TKS: B21, B22 Gesamtlänge: ca. 8,2 km Gesamtfläche: ca. 891 ha
	gelhütte/Oberzell hingegen weitgehend frei von den entsprechenden Flächen. Zwar entfallen durch die Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels Nr. R-B19-01 ebenfalls die dort vorhandenen Siedlungsabstände (sowie ein Vorranggebiet Windenergienutzung), jedoch liegen auch bei den auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen nach wie vor Flächen sehr hohen Raumwiderstands (insb. FFH-Gebiet „Nickus-Hoherdin“ und „Hemmersbach/Bergwiesen bei Ziegelhütte und weitere Flächen“) auf voller Korridorbreite vor. Somit ergibt sich durch die Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels Nr. R-B19-01 kein bewertungsrelevanter Unterschied bezüglich der qualitativen Bewertung der RWK I-Flächen.	
Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II)		
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL		
Mensch / Siedlung und Erholung	0 ha / 0 %	<1 ha / <1 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	892 ha / 100 %	891 ha / 100 %
Wasser	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Ziele der Raumordnung	505 ha / 61 %	706 ha / 79 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) bei der FL	829 ha / 100 %	891 ha / 100 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	619 ha / 75 %	891 ha / 100 %

Vergleich Nr. V06	TKSK 06a besteht aus TKS: B17, B19 Gesamtlänge: ca. 7,5 km Gesamtfläche: ca. 829 ha	TKSK 06b besteht aus TKS: B21, B22 Gesamtlänge: ca. 8,2 km Gesamtfläche: ca. 891 ha
Flächen der RWK II – qualitativ	Die TKSK 06a wird vollständig von Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstandes) überlagert. Die entsprechenden Flächen überlagern sich hierbei mehrfach und werden ausschließlich von den Kriterien Biotop- und Gebietsschutz sowie Zielen der Raumordnung gebildet. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels R-B19-01 entfällt die Fläche des Naturparkes „Hessische Rhön“, die der Landschaftsschutzgebiete „Grund- und Bergwiesen mit Einzugsbereich von Jossa und Sinn“ und „Frauenstein“, sowie Vorranggebiete für Natur und Landschaft. Ein Vorranggebiet für Windenergienutzung und vereinzelte Fließgewässer kommen hingegen hinzu. Insgesamt wird der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen hohen Raumwiderstands weniger stark eingeschränkt.	Die TKSK 06b wird vollständig von Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstandes) überlagert. Die entsprechenden Flächen überlagern sich hierbei mehrfach und werden fast ausschließlich von den Kriterien Biotop- und Gebietsschutz sowie Zielen der Raumordnung gebildet.
Technische Konfliktbereiche		
<i>Zugrunde gelegt wird zunächst die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung. Die Konfliktbereiche, die in einem ersten Prüfschritt bei der technischen Ausführung als Freileitung mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis bewertet wurden und somit ggf. mittels Freileitung voraussichtlich nicht überwunden werden können, wurden zusätzlich in einem zweiten Prüfschritt, auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung untersucht. Hierfür müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. (2) Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) u. a. durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen. Für diese TEV-Prüfbereiche wird im Folgenden verbal-argumentativ auf das Ergebnis der Realisierbarkeitsprüfung mittels der Teilerdverkabelung eingegangen.</i> <i>Die unten aufgeführte Dreiteilung (z. B.: 1 / 0 / 1) zeigt die Anzahl der Konfliktbereiche bei der Betrachtung der Freileitung / Teilerdverkabelung / Gesamtbelegung unter Berücksichtigung der TEV. Wobei der letzte Wert dem Vergleich zugrunde gelegt wird.</i>		

Vergleich Nr. V06	TKSK 06a besteht aus TKS: B17, B19 Gesamtlänge: ca. 7,5 km Gesamtfläche: ca. 829 ha	TKSK 06b besteht aus TKS: B21, B22 Gesamtlänge: ca. 8,2 km Gesamtfläche: ca. 891 ha
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	1 / 0 / 1
Mittleres Realisierungshemmnis	1 / 0 / 1	0 / 0 / 0
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	Für die technische Ausführung als TEV liegt im Bereich des Riegels Nr. R-B19-01 kein technischer Konfliktbereich vor.	--
Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit		
Qualitative Merkmale, Bautechnik	Das Gelände in der TKS 06a gestaltet sich zunächst relativ eben und fällt dann im letzten Drittel ab, um zum Ende hin noch einmal anzusteigen. Hanglagen sind somit eher im letzten Drittel der TKS zu erwarten, sodass sich die bautechnischen Schwierigkeiten voraussichtlich auch auf diesen Bereich beschränken. Zu den baubedingten Schwierigkeiten zählen unter anderem die erschwerte Einrichtung von z. B. Kranaufstellflächen, Arbeitsflächen oder Ablageflächen für Mastteile. Waldgebiete sind über die gesamte Länge der TKS vorzufinden, jedoch beschränkt sich die Ausprägung der bewaldeten Flächen auf die östlichen Korridorhälften. In den westlichen Korridorhälften verbleibt somit ein Passageraum, sodass ein bau- und anlagebedingtes Entfernen von Gehölzen zunächst nicht zu erwarten ist. In der TKS 06a ist im TKS B19 ein technischer Konfliktbereich festzustellen, wobei es sich um die BAB 7 handelt. Generell gilt für die BAB 7, dass eine weitere Parallelführung im	Das Gelände in der TKS 06b ist in den ersten zwei Dritteln der TKS (im TKS B21) hügelig bis kupiert. Im Koppelpunkt zwischen den TKS B21 und B22 ist ein Geländeeinschnitt zu verzeichnen, anschließend verläuft das TKS B22 über hügeliges Gelände weiter. Baubedingte Schwierigkeiten ergeben sich durch die Hanglagen vor allem im TKS B21, jedoch ist nicht auszuschließen, dass die Einrichtung von z. B. Kranaufstellflächen, Arbeitsflächen oder Ablageflächen für Mastteile auch im letzten Drittel der TKS erschwert wird. Waldgebiete sind nahezu über die gesamte Länge der TKS 06b zu finden. Während die bewaldeten Flächen zu Beginn des TKS B21 überwiegend flächendeckend vorhanden sind, finden sich Waldflächen anschließend überwiegend halbseitig im Korridor, wobei zunächst die westliche und dann die südöstliche Korridorhälfte betroffen ist. Aufgrund der Ausdehnung der Waldflächen zu Beginn der TKS müssen in diesem Bereich Maststandorte innerhalb der Gehölze platziert werden,

Vergleich Nr. V06	TKSK 06a besteht aus TKS: B17, B19 Gesamtlänge: ca. 7,5 km Gesamtfläche: ca. 829 ha	TKSK 06b besteht aus TKS: B21, B22 Gesamtlänge: ca. 8,2 km Gesamtfläche: ca. 891 ha
	TKS B17 sowie eine Kreuzung im TKS B19 unter Berücksichtigung der Anbauverbotszone sowie den einzuhaltenden Mindestabständen möglich ist. Das Gelände ist im Bereich der potenziellen Teilerdverkabelung kontinuierlich abfallend, die Umsetzung wird hierdurch nicht gestört. Die im Bereich des Riegels R-B19-01 befindlichen Flächen der bautechnischen Widerstandsklasse (BTWK) III sind nur im östlichen Randbereich zu finden und können mehrheitlich umgangen werden.	wodurch sich bau- und anlagebedingte Schwierigkeiten ergeben (Entfernung der Gehölze). In der TKSK 06b ist ein technischer Konfliktbereich vorzufinden. Es handelt sich dabei um die BAB 7, welche im Koppelpunkt zwischen den TKS B21 und B22 über die Grenzwaldbrücke verläuft. Diese stellt eine Besonderheit in der TKSK und aufgrund der notwendigen Unterquerung der BAB 7 somit eine enorme bautechnische Schwierigkeit dar, sodass der Konfliktbereich als hohes Realisierungshemmnis zu bewerten ist.
Wirtschaftlichkeit – Länge des Vergleichsbereiches	Gesamtlänge: ca. 7,5 km	Gesamtlänge: ca. 8,2 km
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 2 – <i>sehr hoher und hoher Raumwiderstand, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit</i> <i>Der quantitative Vergleich der Flächen sehr hohen und hohen Raumwiderstands (RWK I und RWK II) wird anhand der absoluten Flächenbelegung (ha) der jeweiligen Vergleichsbereiche vorgenommen.</i>	Die absolute Flächenbelegung mit Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) ist in der TKSK 06a deutlich höher als in der TKSK 06b. Hinsichtlich der qualitativen Betrachtung ist die TKSK 06b aufgrund ihrer lediglich randlichen Belegung als vorteilhaft zu bewerten. Somit wird die TKSK 06b als vorteilhaft gegenüber der deutlich nachteiligen TKSK 06a bewertet. Die absolute Flächenbelegung mit Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) ist in der TKSK 06b deutlich höher als in der TKSK 06a. Hinsichtlich der qualitativen Betrachtung ergeben sich keine gewichtigen Unterschiede zwischen den beiden TKSK. Somit wird die TKSK 06a als vorteilhaft gegenüber der deutlich nachteiligen TKSK 06b bewertet. In den TKSK 06a und TKSK 06b ist jeweils ein technischer Konfliktbereich festzustellen. In der TKSK 06a handelt es sich dabei um ein mittleres Realisierungshemmnis, in der TKSK 06b um ein hohes Realisierungshemmnis. Aufgrund dessen sowie unter Berücksichtigung der bautechnischen Schwierigkeit der Grenzwaldbrücke in der TKSK 06b ist letztere als leicht nachteilig gegenüber der vorteilhaften TKSK 06a zu bewerten. Hinsichtlich der Bautechnik ergibt sich für die TKSK 06b ein deutlicher Nachteil gegenüber der vorteilhaften TKSK 06a. Der Nachteil begründet sich durch den höheren Waldanteil und das vergleichsweise kupiertere Gelände in der	

Vergleich Nr. V06	TKSK 06a besteht aus TKS: B17, B19 Gesamtlänge: ca. 7,5 km Gesamtfläche: ca. 829 ha	TKSK 06b besteht aus TKS: B21, B22 Gesamtlänge: ca. 8,2 km Gesamtfläche: ca. 891 ha
	TKSK 06b, wodurch voraussichtlich größere bau- und anlagebedingte Schwierigkeiten entstehen. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit (Länge) weist die TKS 06a eine geringfügig kürzere Gesamtlänge (ca. 700 m) auf, wodurch sich jedoch kein bewertungsrelevanter Unterschied ergibt. Somit werden die beiden TKS als gleichwertig bewertet. Zusammenfassend zeigt sich für den 2. Bewertungsschritt ein Vorteil für die TKS 06a gegenüber der leicht nachteiligen TKS 06b. Dementgegen steht die Bewertung der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I). Da die Bewertungen der Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II), der technischen Konfliktbereiche und der Bautechnik jedoch einen leichten bzw. deutlichen Nachteil für die TKS 06b ergeben und in der Summe höher gewichtet werden als die Bewertung der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I), ergibt sich insgesamt ein Vorteil für die TKS 06a.	
Ergebnis Zwischenfazit:	Vorteil	leichter Nachteil

Vergleich Nr. V06	TKSK 06a besteht aus TKS: B17, B19 Gesamtlänge: ca. 7,5 km Gesamtfläche: ca. 829 ha	TKSK 06b besteht aus TKS: B21, B22 Gesamtlänge: ca. 8,2 km Gesamtfläche: ca. 891 ha
Bewertungsschritt 3 – mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation		
Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III)		
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL		
naturschutzfachlich bed. Bereiche	223 ha / 27 %	608 ha / 68 %
Wasser	40 ha / 5 %	44 ha / 5 %
Ziele der Raumordnung	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) bei der FL	223 ha / 27 %	608 ha / 68 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	583 ha / 70 %	608 ha / 68 %
Flächen der RWK III – qualitativ	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) finden sich lediglich im nördlichen Drittel der TKSK 06a und hierbei fast ausschließlich in der östlichen Korridorhälfte (östlich der BAB 7). Lediglich im Bereich des Kopelpunktes der TKS B15, TKS B16, TKS B17 und TKS B21 finden sich auch entsprechende Flächen in der Westhälfte der TKSK. Eine vollständige Überlagerung des Korridors besteht nicht. Unter Berücksichtigung möglicher TEV im Bereich des Riegel-Nr. R-B19-01 kommen insbesondere die auf voller Korridorbreite liegenden Gebiete des Naturparks „Hessische Rhön“ hinzu; zudem kommen Landschaftsschutzgebiete und Vorranggebiete für Natur und Landschaft hinzu. Dadurch wird der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen mittleren Raumwiderstands besonders stark eingeschränkt.	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) überlagern nahezu die gesamten nördlichen zwei Drittel der TKSK 06b. Das südliche Drittel der TKSK ist hingegen frei von den entsprechenden Flächen.

Vergleich Nr. V06	TKSK 06a besteht aus TKS: B17, B19 Gesamtlänge: ca. 7,5 km Gesamtfläche: ca. 829 ha	TKSK 06b besteht aus TKS: B21, B22 Gesamtlänge: ca. 8,2 km Gesamtfläche: ca. 891 ha
weitere maßgebliche qualitative Merkmale des Vergleichsbereiches ohne Zuordnung zu RWK	nicht vorhanden	Nordöstlich von Speicherz befindet sich ein technisches Speicherbauwerk.
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 3 – <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i> <i>Der quantitative Vergleich der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) wird anhand der absoluten Flächenbelegung (ha) der jeweiligen Vergleichsbereiche vorgenommen.</i>	Die absolute Flächenbelegung mit Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) ist unter Berücksichtigung der TEV in der östlichen TKSK 06b geringfügig höher, wodurch sich jedoch kein bewertungsrelevanter Unterschied ergibt. Aus qualitativer Sicht ist die TKSK 06b aufgrund der annähernd vollflächigen Belegung in den nördlichen zwei Dritteln der TKSK als deutlich nachteilig zu bewerten. Somit wird die TKSK 06a bezüglich der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) als vorteilhaft gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 06b bewertet. Bezüglich der weiteren maßgeblichen qualitativen Merkmale ohne Zuordnung zu RWK ist die TKSK 06b aufgrund eines technischen Speicherbauwerks nordöstlich von Speicherz als leicht nachteilig gegenüber der vorteilhaften TKSK 06a zu bewerten. Da die TKSK 06a und 06b hinsichtlich der quantitativen Bewertung der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) als gleichwertig bewertet werden, sind die qualitative Bewertung der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) sowie die weiteren maßgeblichen qualitativen Merkmale ohne Zuordnung zu RWK ausschlaggebend. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 3 somit ein Vorteil für die TKSK 06a gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 06b.	
Ergebnis Zwischenfazit:	Vorteil	leichter Nachteil

Vergleich Nr. V06	TKSK 06a besteht aus TKS: B17, B19 Gesamtlänge: ca. 7,5 km Gesamtfläche: ca. 829 ha	TKSK 06b besteht aus TKS: B21, B22 Gesamtlänge: ca. 8,2 km Gesamtfläche: ca. 891 ha
Zusammenfassendes Gesamtfazit des Vergleichsbereiches		
Bewertungsschritt 1 – <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	gleichwertig	gleichwertig
Bewertungsschritt 2 – <i>sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit</i>	Vorteil	leichter Nachteil
Bewertungsschritt 3 – <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i>	Vorteil	leichter Nachteil
Gesamtfazit:	Hinsichtlich des Bewertungsschrittes 1 sind die beiden TKSK 06a und TKSK 06b als gleichwertig zu bewerten. Zwar wird die TKSK 06b hinsichtlich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands als vorteilhaft bewertet, jedoch ist die TKSK 06a hinsichtlich der möglichen Bündelungsoptionen als deutlich nachteilig zu bewerten. Unter Berücksichtigung der beiden entgegenstehenden Bewertungen lässt sich somit kein Vorteil für eine TKSK ableiten. Im Bewertungsschritt 2 zeigt sich ein Vorteil für die TKSK 06a gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 06b. Dementgegen steht die Bewertung der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I). Da die Bewertungen der Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II), der technischen Konfliktbereiche und der Bautechnik jedoch einen leichten bzw. deutlichen Nachteil für die TKSK 06b ergeben, ergibt sich insgesamt ein Vorteil für die TKSK 06a. Im Bewertungsschritt 3 lässt sich ein Vorteil für die TKSK 06a gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 06b ableiten. Da die beiden TKSK 06a und TKSK 06b hinsichtlich des Bewertungsschrittes 1 als gleichwertig bewertet werden, sind die Bewertungsschritte 2 und 3 ausschlaggebend. Demnach wird die TKSK 06a im Gesamtergebnis als vorteilhaft gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 06b eingestuft. Die TKSK 06a wird somit in den übergreifenden Strangvergleich für den Abschnitt B „Dipperz - Bergrheinfeld/West“ als Ergebnis des Vorvergleiches V06 eingestellt.	
Ergebnis Gesamtfazit:	Vorteil	leichter Nachteil